

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 22 (1979)

Artikel: Die Allmende zu Dürrenroth : Besiedlung durch Handwerker und Taglöhner im 16. Jahrhundert

Autor: Rubi, Christian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE ALLMENDE ZU DÜRRENROTH

Besiedlung durch Handwerker und Taglöhner im 16. Jahrhundert

CHRISTIAN RUBI

Ach, wenn sie noch wie damals wären! Nämlich die Dörfer im bernischen Mittelland und Emmental, bestehend aus den Bauernhöfen mit ihrem strohgedeckten gewaltigen Haus, dem Speicher und Ofenhaus. Und ringsum die buschdurchsetzte Allmende, wo vom Frühling an bis in den Herbst hinein die Kühe, Rinder, Kälber, Schweine und Gänse weideten, ein Gefilde, wo sich auch die Kinder in froher Lust tummeln konnten und Liebende ein stilles Plätzchen fanden.

So denkt und fühlt der heutige Romantiker; die einstigen wirtschaftlichen Verhältnisse aber riefen einer andern Realität, hier früher, dort viel später.

Begeben wir uns ins Herrschaftsgebiet der Deutschritter zu Sumiswald. Es umfasste neben der Kirchgemeinde, in welcher ihre Burg sich befand, nur noch diejenige von Dürrenroth. Ihnen entsprach je ein Gerichtsbezirk mit einem Ammann an der Spitze. Neben den beiden locker gruppierten Dörfern befanden sich die Einzelhöfe mit ihrem Landumschwung. Und unverteilte grosse Bezirke dienten eben als Gemeindeweide. Im Tal der Grünen war auch das Schachengebiet ein Niemandsland, wo die Ziege des armen Mannes weiden konnte und sein Schwein im Boden wühlen durfte.

Doch zur Zeit der Reformation gab es in unsren Landen wenig arme Familien. Nicht, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse glänzend gewesen wären. Aber das Söldnerwesen und die Seuchenzüge hatten den Bevölkerungsstand niedrig gehalten.

Diese Zustände änderten sich dann nach 1528 innert weniger Jahrzehnte grundlegend. Im Einverständnis mit ihren Untertanen hatte die Obrigkeit der Jungmannschaft die fremden Kriegsdienste verboten. Statt Leib und Leben den Fürsten des Auslands anheim zu geben, nahm sich der heiratsfähige Geselle ein Weib, und welche Folgen fürs Land daraus entstanden, soll nun gezeigt werden.

Auf dem Schloss Sumiswald löste 1528 den eilig verreisten Komtur ein bernischer Landvogt ab. In den folgenden Jahren mussten in diesem Herrschafts-

gebiet und auch mit den Deutschrütern, welche im Elsass drunten ihren Hauptsitz hatten, eine Anzahl rechtlicher Fragen geklärt werden. Dann ging es der Obrigkeit darum, die Verwaltung der Landvogtei und ihre herkömmlichen wirtschaftlichen Grundlagen in Griff zu bekommen. Dies begann sie um 1570 ins Werk zu setzen.

Ein Urbar entsteht

Zunächst wurde jeder Hofbesitzer der Vogtei vor eine Kommission beschieden, wo er angeben musste, welche Abgaben an Geld und Naturalien er von jeher geleistet habe. Diese Erklärungen und auch den Beschrieb der Höfe brachte der bestellte Schreiber zu Buch. Schliesslich entstand ein umfangreiches Dokument, in welchem auch die rechtlichen Verhältnisse der beiden Gerichtsbezirke Sumiswald und Dürrenroth niedergelegt waren. Dieses dicke, leibige Ertragsverzeichnis der Grundstücke erhielt den Titel Urbar. Seinen Abschluss fand es im Jahre 1572.

Die Abgaben eines Hofes waren damals im Verhältnis zu heute gering, denn sie umfassten sowohl die Gemeinde- wie die Staatssteuern. Der Heuzehnt zum Beispiel war vor alten Zeiten in Geld umgewandelt worden. Bei der ständigen Entwertung dieses Zahlungsmittels stellte der einmal festgesetzte Betrag nun eine Bagatelle dar. So musste Caspar Reist, der Besitzer des Hofes Innerhorn, auf welchem zwanzig Haupt Vieh gehalten wurden, nur vier Schilling abgeben. Der Taglohn eines Dreschers betrug damals vierundzwanzig Schilling. Der Getreidezehnt musste hier in natura entrichtet werden: gut zwei Hektoliter Dinkel und doppelt soviel Hafer. Leicht aufzubringen waren für Reist drei Hühner und zehn Eier. Zudem hatte er die Pflicht, in der Heuernte einen Knecht zwei Tage lang auf den Schlossgütern arbeiten zu lassen und in der Getreideernte einen Tag. Dies waren die im letzten Jahrhundert durch die Politiker in Verruf gebrachten Frondienste.

Man muss aber vor Augen halten, dass der Bauernhof damals nicht dem Bauern, sondern der Grundherrschaft gehörte. Caspar Reist war also Lehenmann der Deutschritter, und die zu entrichtenden jährlichen Abgaben entsprachen sowohl dem Lehenzins wie den Landessteuern.

Wie es im Urbar heisst, «lytt der Hof aller aneinanderen», er war arrondiert und umfasste «Hus, Hof, Spycher, Ofenhus, Matten, Acher, Holz, Feld, Wunn und Weid». Das Vieh erging sich im Sommer auf einer ausgedehnten Weide. Zudem bestand auch das Weide- und Beholzungsrecht in den lichten obrigkeitlichen Wäldern (Wunn).

Der Dorfhof

Anders gestaltet waren damals die Dorfhöfe von Dürrenroth, ebenfalls Lehengüter und somit in ähnlicher Weise abgabepflichtig wie die Einzelhöfe des Gerichtsbezirks. Jakob Marti zum Beispiel wirtschaftete hier im alten Sässhaus, dem Speicher und Ofenhaus, welche nur eine halbe Jucharte Umschwung hatten. Sie grenzte zum Teil an die Landstrasse und zum andern Teil an die Allmende. Auch der Lindacher, ein Landstück von sechs Jucharten, hatte auf einer Seite die Allmende als Anstoss. Ein weiteres Landstück, der obere Bifang geheissen, befand sich in den Zelgen, wo man nach dörflichen Regeln den Getreidebau betrieb. Es grenzte im Süden an die Allmende, im Norden an das Land eines Nachbarn, den Bifang. Die «Hofmatten», ein Stück von zwei Jucharten, diente der Heuernte. Wie es im Urbar heisst, hatte dieses Gut «alle Rechtsame in allen Allmenden», nämlich Weidgangrecht «im Rotberg, Hubmos, zu Riplingen und uf der Hoch». Ferner durfte Jakob Marti im Oberwald nach Bedarf Holz fällen, gleich wie die andern Dorfgenossen.

Die sommerliche Stallfütterung war somit unbekannt. Das Vieh des Dorfes erging sich tagsüber auf den ausgedehnten Allmendweiden. Im Gericht Sumiswald kam zu diesen noch das Flussgebiet der Grünen, oft überschwemmt, mit Gebüsch bewachsen und der bäuerlichen Bewirtschaftung wenig dienlich.

«Schachenhiisli Harkommen»

Aber gerade von diesen Bezirken wusste 1572 der Urbarschreiber erregende Vorkommnisse zu erzählen. Er überschrieb den Bericht mit «Schachenhiisli Harkommen». Dies sei geschehen zum guten Teil «in Menschengedächtnis», etwa innert vierzig Jahren. Es habe seinerzeit «ein ehrliche Herrschaft der Stadt und Landschaft Bern sich frömbder unnwendiger Kriegen» entschlagen. Wodurch aus Gottes Güte das Land und sein Erdreich sich «mit Arbeit, Rüten und Buwen ufgetan». Und es habe «an Mannschaft zugenommen, dass sich nit eim jetlichen ein eigner Hof mögen ziechen». So hätten denn «vil ehrlicher, redlicher Gsellen, Landkind und von den Patriotis erboren und erzogen», mit kleinen «Hütten und Schachenhiüsli» vorlieb nehmen und Weib und Kind durch ihre Handarbeit als Taglöhner ernähren müssen.

Wie überall im Land sei dies auch in der Herrschaft Sumiswald eingetroffen. Hier habe sich «schier ein jetlicher Mangelhafter ingesetzt, Hüser buwen, Hofstatten, Bünden, Gärten ingeschlagen, ungefragt und ohne Rechnung». Das war geschehen «zu Fürten, Grünen, dann der Grünen, dem Hornbach

nach bis zuehinderst in allen Winklen und Orten, wo ein komlicher Platz hat mögen usgangen, funden und eräfert werden». Besonders Grünen sei «mit Handwerkern und Taglöneren schier zu einer Vorstadt» geraten.

Diese «Vorstadtmänner» hatten am 9. Mai 1572 dem Schreiber ihre Besitztümer angegeben. Es waren

- «Mauriz Beck hat Hus und Hofstatt, ein Jucharten. Stosst hinden an die Grünen und allenthalben an Schachen.
- Hans Vordemwald hat Hus, Hofstatt, sampt dem Spicher darin. Ist ein halb Maad gross.
- Jari Hüninger der Küfer hat ein Inschlag, darin Hus und Spicher stat. Stosst an Allmend und Schachen.»

Dann kamen Michel Utz der Schneider, Franz Grau, Steffan Gabi. Sie alle besassen ein Stücklein Land mit dem Haus darauf. «Hans Lehner der alt, ein Küfer», hatte Haus und Hofstatt, welche «allenthalb an die Allmend stossst». Ähnlich bestellt war es um die Besitztümer von Samuel Halm, dem Weber, und Hans Hüninger, dem lahmen Schneider.

Hans Harder, der Kessler, hatte sich auf einer Vierteljucharte an der Grünen Haus und Speicher samt einem Baumgarten errichtet. Ihm wurde erlaubt, vom Schachen weiteres Gelände in Besitz zu nehmen. «Ist nüt dann Stein, muss es mit grosser Müh und Kosten äferen und in Nutz legen.»

Peter Grün, der letzte dieser dreizehn Schachenmänner, sagte, er besitze «Hus und Hofstatt samt dem Gärtli» auf dem Land, welches auf einer Seite an die Strasse grenze, «sunst allenthalb an die Allmend». Zu diesem Anwesen gehöre noch «die Bünden änet der Grünen», worauf Hanf, Flachs und Gartengemüse gepflanzt wurden. Hier habe auch Stoffel Wytemann, der Schärer im Dorf oben, eine Bünde.

Die Allmendhäuser zu Dürrenroth

Der Urbarschreiber nannte sie zwar, wie in bezug auf Sumiswald, ebenfalls «Schachenhüsli», auch wenn sie irgendwo an einem Hang oder Waldsaum auf freier Höhe standen. Er sah eben hier wie dort die gleichen wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse. Die Häuslein «sind und werden von armen Gsellen, Handwerkslütten und Tagwanern uf den Allmenden, in Schachen und andern Plätzlen erbuwen», schrieb er. Es waren «Landkinder und Inzüglinge», die sich hier ein bescheidenes Heim errichtet hatten.

Die Besiedlung war 1572 in vollem Gang. Am 15. Mai hatte der Schreiber die elf Personen, welche sich «in eim söllichen Hüttli oder Hüsli lyden», vor

sich beschieden und ihnen vorgelesen, welche Abgaben sie in Zukunft zu entrichten haben. Zwanzig Jahre später mussten sechs weitere Namen nachgetragen werden. So befanden sich um 1600 zu Dürrenroth auf der Allmende verstreut anderthalb Dutzend Armleutehäuser.

Die Bauernsame als Nutzniesser der Gemeindeweiden hemmte diese ausserordentlichen Vorgänge verwunderlicherweise nicht. Wohl aus dem einfachen Grund, weil solche Tauner den Höfen entstammten und als Tagelöhner ihr zustatten kamen.

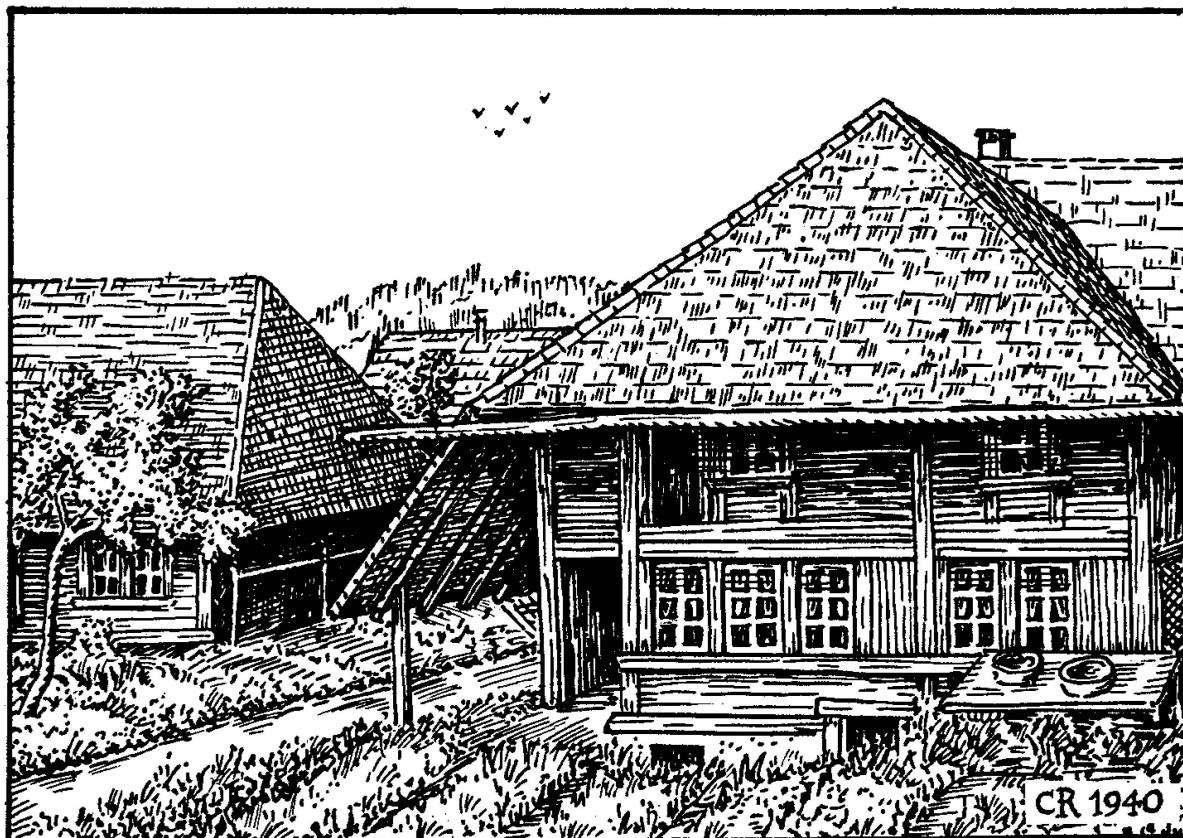
Da besass Michel Herrenhaupt auf einer Jucharte am Oberwald «Hus und Hofstatt», Hans Ryser die Hofstatt von einer halben Jucharte auf der Allmende, Hans Grossglauser ein Gütchen im Tschäbenberg, «ist ein Haus, Bünden, Garten und Baumgarten». Hans der Schneider und die Witwe eines Küfers hatten ihr «Hus, Gärtli und Bündli» auf der Allmende und so ähnlich die andern alle.

Ihnen waren auch Weidrechte auf den verschiedenen Allmendbezirken eingeräumt worden, und sie durften sich in den gemeinen Waldungen beholzen. Beides, Allmende und Wald, war eben damals in Hülle und Fülle vorhanden, weshalb sich der Bauer dieser neuen Gemeindebürger nicht zu erwehren veranlasst fühlte.

Sie hatten auch bis 1572 keine Abgaben zu entrichten gehabt. Damals wurde dann zwischen der obrigkeitlichen Kommission und den Gerichtsmännern zu Dürrenroth vereinbart, diese Gütchen mit einem jährlichen Geldbetrag von einigen Schillingen und einem Huhn zu belasten. Dem Landvogt sollten «die Hühner, so von den Hüslinen gezinset werden, allein zustahn». Hingegen vom Geldbetrag erhielt die «Gmeind zu Rot» von da an einen Drittel, weil sie «von ihr Feldfahrt und Allmend Schaden und Abbruch erlyden müssent».

Um dem regellosen Bauen auf der Allmende einen Riegel vorzuschieben, gaben sich die beiden Partner das Wort, «dass jetwederer Teil für sich selbs und dem andern hinderrucks niemand erlouben noch ynsetzen» solle, «sunder soll das beiden Teilen ein gemein Recht sin und mit gemeinem Rat und Willen beschechen».

Auch die Badstube, wie sie im 16. Jahrhundert in den Dörfern des Emmentals aufkam, scheint in Dürrenroth erst nach der Reformation errichtet worden zu sein. Denn das «Hus und Badstuben samt dem Gärtli am Hus» befand sich auf Allmendland beim Dorf. Dazu gehörte auch «ein Bündeli uf der Allmend zu ein halb Mäss Hanfsaat». Der Bader und Schärer Joseph Tanner hatte von



Allmendhäuser zu Dürrenroth, 1940. Ehemals Wohnstätten der Tauner und Kleingewerbler. Rechts die alte Nagelschmiede.

diesem Besitztum jährlich acht Schilling und ein Huhn zu entrichten. Als er dann 1583 vom Bader Sebastian Öfeli abgelöst wurde, musste dieser ein Einzuggeld von zwanzig Pfund zahlen. Wie überall im Land, so begann man auch in Dürrenroth, sich gegen Zuzüger kritischer einzustellen.

Die Allmende wird aufgeteilt

Die Einzelhofsiedlung des Emmentals hatte gegenüber den Dorfsiedlungen des Flachlandes mit ihrer normierten Dreifelderwirtschaft den Vorteil einer beweglicheren und individuellen Bewirtschaftung. Dies erkannten die Bauern der alten emmentalischen Dörfer schon frühzeitig. Rüderswil, dessen grosses, ebenes Feld gegen das Gehänge des Schachens hin in gemeinsamer Benutzung stand, hatte schon vor dem Jahr 1550 dieses Gebiet unter die Dorfhöfe aufgeteilt.

Die Allmende zu Dürrenroth bestand aus drei umgrenzten Weidegebieten, dem Rotberg, der Höch und zu Riplingen, letzterer ein heute unbekannter Flurname. Von jeher hatte jeder Dorfbauer das Recht, in einem dieser Bezirke ein grösseres Stück Land zu urbarisieren, sei es durch Niederbrennen der Ge- büsche, Ausreutern des Unkrauts oder Wegräumen der Feldsteine, und dann für den Getreidebau herzurichten. Mit einem Holzzaun umfangen, durften solche «Studäcker», wie sie genannt wurden, rund zehn Jahre lang vom Einzelnen benutzt werden. Nach Ablauf dieser Zeit hatte der Bauer die Pflicht, den Acker «wieder ze Holz, Allmend und allgemeine Feldfahrt liegen ze lassen, bis es sie wieder bedunkt, ze rütten und ze säyen».

Da ein solcher Modus im Grunde genommen unwirtschaftlich und unbefriedigend war und man auch das gute Vorbild der Einzelhöfe vor Augen hatte, wurde der Oberherr im Elsass zu verschiedenen Malen angegangen, «dass ein jedes Gut das Seine mit Weidgang und Bebauen nach Gefallen nutzen könnte». Man führte ins Feld, dies würde der Bauernsame zum Vorteil gereichen, und zudem sei zur Zeit die Allmende durch Übersatz an Weidevieh sehr im Niedergang. Schliesslich fand sich Herr Landkomtur von Hohenlandenberg bereit, «diese Teilung gnädiglich zu bewilligen». Er beauftragte 1590 den eben ins Amt getretenen Schaffner zu Sumiswald, Samuel Glaner von Bern, die Angelegenheit an die Hand zu nehmen.

Glaner liess sich in Dürrenroth gründlich in die Verhältnisse einführen und erkannte bald einmal, «dass durch eine allgemeine Aufteilung den armen Allmendleuten ein nicht kleiner Abbruch verursachet würde». So stellte er sich, wie es die Bernherren in dergleichen Fällen stets taten, auf die Seite der Armen und verlangte von den Bauern, dass sie zuvor «ein Weite von der gemeinen Weid zuhanden obgemelter armen Allmendleuten abstecken, damit sie ihre Nahrung auch gehabt möchten».

Dies versprachen die Bauern, und so konnten die Verhandlungen weitergehen. Jedem Gut wurde je nach Grösse und Lage ein entsprechender Bezirk angeschlossen. Im Herbst 1593 war dies geschehen. Die Vereinbarungen wurden auf Wunsch der Dorfleute ins Urbar eingeschrieben und am 19. August 1596 allen Beteiligten vorgelesen und «von ihnen gelobt, es also zu halten.»

Dreihundertsiebzig Jucharten verteilt

Der Zuwachs der Höfe war bedeutend, auch wenn nicht jeder Bezirk aus bestem Land bestand. Es erhielt Jakob Ritz, der Wirt, zwanzig Jucharten zu

Riplingen; Melchior Flückiger, der Müller, übernahm im Rotberg eine Weide von vierzig Jucharten; Uli Jordi, dem Bauern auf dem Bühl, dessen Gut «der grössten eins» war, wurde zu Hüben «ein Weid usgesteckt, ist ohngefahr sechzig Jucharten». Im ganzen kamen rund dreihundertsiebzig Jucharten zur Verteilung.

Damit hatte Dürrenroth einen Schritt getan, wie ihn die ökonomische Gesellschaft Berns erst zweihundert Jahre später als fortschrittlich empfahl, der aber lange nicht von allen Allmendgemeinden befolgt wurde. Pestalozzi, welcher mit diesen Dingen aufs beste bekannt war, beschreibt in seinem 1781 erschienenen Buch «Lienhard und Gertrud», wie der Schlossherr Arner die Bauern von Bonal nur durch eine List dazu brachte, ihre unabträgliche Allmende zu teilen, und zwar auch mit den armen Handwerkern und Taglöhnnern.

Als 1764 Pfarrer Müller von Dürrenroth nach Bern berichten musste, wie es in der Gemeinde um die Allmende stehe, schrieb er: «Wir haben zwar etliches ingemachtes Land, so Allmend heisst, darauf man Flachs und Hanf und Köch pflanzet». Doch dieses befindet sich in Privatbesitz, «so dass die Gemeind auch keinen Fuss breit allgemeinen Herd hat». Offenbar war inzwischen das seinerzeit zugunsten der Allmendhäuser ausgeschiedene Weideland ebenfalls verteilt worden.

Bei dieser Gelegenheit meldete er auch, der Landbau in seiner Gemeinde sei vorzüglicher, als in vielen der Nachbarschaft. In Huttwil, Rohrbach und Eriswil lägen eben «viel 1000 Jucharten» der privaten Bewirtschaftung fern.

«Von den Patriotis erboren»

Der Urbarschreiber meldete 1572, es hätten viele redliche Gsellen, welche Einheimische «und von den Patriotis erboren und erzogen» waren, sich in Flussauen und auf den Allmenden Häuser erbaut. Heute verstehen wir unter Patriot einen Vaterlandsfreund. Diesen Sinn aber hatte offenbar das Wort damals nicht. Im etymologischen Wörterbuch von Friedrich Kluge steht, Patriot komme aus dem griechischen und bedeute Landsmann. Über das lateinische patriota und das französische patriote sei das Wort nach Deutschland gekommen, wo es erstmals im Dictionarius des Simon Rot, gedruckt zu Augsburg im Jahr 1571, erklärt worden sei. Ob der Autor unseres Sumiswalder Urbars dieses Wörterbuch kannte, oder ob ihm der Ausdruck sonstwie bekannt geworden war, bleibe dahingestellt. Auf alle Fälle brauchte er ihn in der Bedeutung von Landsmann und Vaterlandsfreund.

Quellen, alle im Staatsarchiv Bern: Trachselwald-Urbar Nr. 2, 1569. Sumiswald-Urbar, 1572. Amtsrechnung Trachselwald, 1585. Kirchenwesen II Nr. 175, 1764. Erstabdruck im «Bund» Nr. 46/52, März 1979.

Wnbt der Beile

	Gütt	8	be	Tif.
Biia Dinnwalg po grün ümzogen ist	140.	1.	4172.	
Biia die Tifanegg po rot ümzogen	60.	2.	3326.	
Biia den Weidafanggauen, po gelb ümzogen .	76.	2.	4572.	
Die Güttzahl zu 45000. Tifengauab.	276.	7.	820.	

Wnbt der Beile

Deuz. Neben po nüchst an hess. dem Oberwald g. Senn. und Pausen.
Güttz von Friedenstiftungen Crucken.

	Gütt	8	be	Tif.
A. Unten neben dem Vogelmarkt				1. 2. -.
B. Ober an dem Vogelmarkt.	gult. Tiefenfied auf Drogenlingen. P. 1			- 2. 2282.
	Die Vogelmarkt hant diep. Rüttli. B. gult. Tiefenfied			
C. Etoben am Flüssgauen.	nauf Drogenlingen. P. 3.			- 3. 2274.
D. zw. Rüttli. gult. auf Dinenwald Tiefenfied P. 10.	nauf Dinenwald Tiefenfied P. 10.			- 2. 3280.
E. Unten Obigen.	nauf Dinenwald Tiefenfied P. 10.			- 2. 2226.
F. Das Oberwald Güttlin.	gult auf Dinenwald hant Oben. Tom. II. pag. 215. P. 18. D. in den alten Jura			

100 90 80 70 60 50 40 30 20 10 0000thu.

a: Lenz Jungen: gult: 1288.

«Legenden» zum Oberwald-Plan (Dürrenroth) auf der Gegenseite.
Staatsarchiv Bern AA, IX.

Scandinavischer Plan

*Von dem Oberwald ob Dürrenroth im Knie Sumpfwald, auf
welchem die Vertheilung nach dem A: 1788. erneuerter Hob. Argle
mark verzeichnet ist.*

